



Inhalt:

Üben im Fahrradparcours und als „Formel-1-Pilot“ den Überschlagsimulator testen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 15. April 2015
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

Nichtamtlicher Teil

Seite 8

- > • Ausschreibungen: Bauleistungen, Stellenangebote, Interessenbekundungsverfahren

Seite 11 bis 13

- > Angebote der Volkshochschule und aus dem Bildungskatalog
- > Auslegung der Bedarfsplanung für Kinder/Tagespflege

Seite 14 bis 16

- > Maßnahmen der Luftreinhaltung in Erfurt
- > Neuer Stadtplan – nicht nur für Radler
- > Kulturangebote der Erfurter Einrichtungen
- > 50 Jahre diplomatische Beziehungen



Innenstadt lockt mit attraktivem Programm



Autofrühling, Töpfermarkt und Fahrradfrühling

Meisterliches aus Ton gibt es zwischen Rathaus und Wenigemarkt

Viele attraktive Programmangebote werden am Wochenende kommender Woche dafür sorgen, dass die Thüringer Landeshauptstadt zu einem Besuchermagneten für die ganze Familie wird.

Am 18. und 19. April startet auf dem Domplatz die 24. Auflage des Erfurter Autofrühlings, eine Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen.

Der Autofrühling bietet neben den blitzenden Karossen gute Live-Musik, Modenschauen, Talkrunden, Kinderunterhaltung und natürlich die neuesten Trends der Automobilbranche. Auch das Informationsangebot zum Thema Verkehrssicherheit wurde von den Veranstaltern berücksichtigt. So kann man am Stand der Verkehrswacht Erfurt e. V. im Fahrradparcours üben oder als mutiger Besucher im Überschlagsimulator das richtige Verhalten beim Überschlagen mit dem PKW erlernen. Am Stand des ADAC kann man seine Fähigkeiten als „Formel-1-Pilot“ testen.

Auch in diesem Jahr wird der Erfurter Autofrühling mit

Unterstützung des Landesverbandes Thüringen des Kraftfahrzeuggewerbes e. V. durchgeführt.

Die offizielle Eröffnung des Erfurter Autofrühlings erfolgt am Samstag, dem 18. April 2015, 10 Uhr, durch die Bürgermeisterin der Stadt, Tamara Thierbach.

Am Sonntag, dem 19. April 2015, findet ebenfalls auf dem Domplatz der 7. Erfurter Fahrradfrühling statt. Auch hier bestehen weitere Informationsmöglichkeiten zum Thema „Mobilität“. Autofrühling und Fahrradfrühling zeigen immer wieder aufs Neue, dass sich Auto und Fahrrad nicht gegenseitig ausschließen, sondern sinnvoll ergänzen.

In der historischen Altstadt bieten am Samstag und Sonntag bereits zum 22. Mal zwischen Wenigemarkt und Fischmarkt zudem 70 Töpfer aus ganz Deutschland Meisterliches aus Ton an. Hinter der Krämerbrücke präsentieren sich u. a. die ortsansässigen Gewerbetreibenden und verschiedene Handwerker des Vereins zur Förderung des Handwerks Thüringen e. V.

Öffnungszeiten Sa 9 - 18 Uhr, So 10 - 17 Uhr

Saisonstart für Gartenfreunde

Vom 10. bis 12. April bietet „du und dein garten“ im Egapark Erfurt nahezu alles an, was das Herz der Klein- und Hobbygärtner, Blumen- und Gartenfreunde höher schlagen lässt.

Der beliebte Spezialmarkt lockt mit Pflanzen und Blumen aller Art, mit neuen Ideen für Garten, Terrasse und Balkon, mit Gartentechnik und -zubehör und nicht zuletzt mit exzellenter Beratung vom Fachmann sowie Vorträgen und Workshops und einem bunten Rahmenprogramm.

Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind „Urban Gardening – städtisches Gärtnern“ in Halle 1 sowie der Bio-Spezialmarkt in Halle 2.

www.egapark-erfurt.de

Thüringen mit dem Elektroauto erleben – Neue Broschüre ist ab jetzt erhältlich!

Sie wollten schon immer einmal ein Elektroauto fahren? Direkt im Parkhaus am Erfurter Hauptbahnhof stehen zwei Fahrzeuge des Typs Citroën C-Zero zum Ausleihen bereit. Mit dem Forschungsprojekt „EMOTIF – Elektromobiles Thüringen in der Fläche“ versprechen die Entwickler ein CO₂-neutrales und nahezu lautloses mobiles Fahrerlebnis.

Das Hauptanliegen des Projekts ist es, Thüringen auch in den ländlichen Regionen, ergänzend zum öffentlichen Nahverkehr, erlebbar zu machen. Dieses Angebot eignet sich sowohl für Erfurter als auch für Touristen und Tagungsgäste, die Elektromobilität testen möchten. Die Nutzung des Autos erfordert eine vorherige Registrierung entweder auf der Internetseite www.flinkster.de oder in einer der DB Vertriebsstellen. Nach der erfolgreichen Anmeldung kann der gewünschte Nutzungszeitraum gebucht werden. Danach kann das elektromobile Fahrerlebnis starten. Zu entdecken gibt es viele schöne Sehenswürdigkeiten



in, aber auch um Erfurt. In der druckfrischen und neuen Broschüre „Einfach über Land Stromern – Thüringen elektromobil erleben“ werden von den Attraktionen Thüringens bis hin zu den Preisen für die Nutzung des Elektroautos, viele weitere wichtige Informationen rund um das Projekt „EMOTIF“ beschrieben. Mit dem Ausbau von Ladestationen im Freistaat soll vor allem die Reichweitensicherheit gestärkt werden, um somit auch weiter entfernte Ausflugsziele, wie zum Beispiel die Leuchtenburg in Seitenroda, problemlos zu erreichen. Das Besondere daran: An ausgewählten Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen, welche in der Broschüre aufgelistet werden, besteht die Möglichkeit das Elektroauto kostenlos mit Energie aufzutanken. So lässt sich die Wartezeit gut überbrücken und das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.

Die kostenlose Informationsbroschüre ist in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz oder online als PDF-Datei erhältlich.

➔ www.erfurt-tourismus.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Geschlossen am 2. Mai 2015

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat



Kein klassisches Leserfoto, dafür aber ein Blick in das Naturkundemuseum von Direktor Matthias Hartmann: „Unter vollen Segeln“ lautet der Name der Sonderausstellung anlässlich 20 Jahre Naturkundemuseum in der Großen Arche. Mit viel Elan und neuen Ideen wurde das Museum zu einem Zentrum naturkundlicher Bildung und Forschung. Die Sonderausstellung gibt eine Rückschau auf 20 erfolgreiche Jahre, bei der vor allem der Blick hinter die Kulissen auf die Aktivitäten aufmerksam macht, die neben der Dauerausstellung zum Museumsalltag gehören. Sie zeigt auch, dass neben der Museumsmannschaft viele Erfurter sowie auswärtige Bürger und Wissenschaftler mit dem Haus eng verbunden und verwoben sind und dazu beitragen, dass es „unter vollen Segeln“ weiterhin Kurs hält.

Ihre Aufnahmen – von Lieblingsorten in und um Erfurt, von besonderen Begegnungen und Momenten – sind uns herzlich willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an

➔ amtsblatt@erfurt.de

Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Mediengruppe Thüringen
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 15.04.2015 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 17.12.2014
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 18.12.2014
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 28.01.2015
 - 4.4. aus der Stadtratssitzung vom 29.01.2015
 - 4.5. aus der Stadtratssitzung vom 04.03.2015
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP596 „Nahversorgungszentrum Moskauer Platz“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nummer 0397/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.2. LIN587 „Am Tonberg“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nummer 1043/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.3. Bebauungsplan LIA278 „Auf der Grossen Mühle/Hinter den Wänden/Hinterm Gasthofe, 1. Änderung – Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Änderungsverfahren
Drucksachen-Nummer 1418/14, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.4. Abschaffung der Umweltzone
Drucksachen-Nummer 1580/14, Einr.: Herr Kemmerich, Stadtratsmitglied

- 8.5. Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb
Drucksachen-Nummer 0027/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.6. Überarbeitung der Planungen zum Bau der Rathausbrücke
Drucksachen-Nummer 0104/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIK160 „Möbelhaus, Sport- und Freizeiteinrichtung Teichmannshof“ – 1. Änderung (Textbebauungsplan); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nummer 0174/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.8. Entwicklung einer Vernetzungsstruktur für eine gesamtkommunale Handlungsstrategie zur Förderung der Gesundheit
Drucksachen-Nummer 0274/15, Einr.: Fraktion CDU
- 8.9. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 für den Bereich Linderbach, Hochstedt „Güterverkehrszentrum (GVZ) Erfurt“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nummer 0361/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.10. Eintrittspreisregelung THEATER ERFURT ab 01.09.2015
Drucksachen-Nummer 0362/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.11. Die Stadt Erfurt und die Zivilgesellschaft starten gemeinsam einen Aufruf zur Wohnungssuche für Flüchtlinge
Drucksachen-Nummer 0370/15, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE.
- 8.12. Aufrechterhaltung Beschluss BuV vom 27.03.2014 zur DS 0338/14 (Brückenbreite 10,80 m und Fällung widerlagernahe Bäume)
Drucksachen-Nummer 0587/15, Einr.: Oberbürgermeister

- 8.13. Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen
Drucksachen-Nummer 0599/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.14. Name der Multifunktionsarena
Drucksachen-Nummer 0609/15, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
- 8.15. Umschuldungen 2017
Drucksachen-Nummer 0611/15, Einr.: Oberbürgermeister
- 8.16. Reintegration des Erfurter Sportbetriebs in die Stadtverwaltung Erfurt
Drucksachen-Nummer 0631/15, Einr.: Fraktion CDU
- 8.17. Berufung sachkundiger Bürgerin
Drucksachen-Nummer 0668/15, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
- 8.18. Vorlage einer Maßnahmenliste zur Umsetzung der Entlastungen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
Drucksachen-Nummer 0673/15, Einr.: Fraktion CDU

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

hier: Bekanntmachung der Planungsabsichten gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 Thüringer Landesplanungsgesetz

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 18.03.2015 den Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten gefasst (Beschluss Nr. PLV 07/03/15).

1. Anlass und Verfahren der Änderung

Der Regionalplan Mittelthüringen ist mit der Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 in Kraft getreten.

Allgemein muss der Regionalplan Mittelthüringen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPG) vom 11.12.2012 (GVBl S. 450) spätestens sieben Jahre nach seiner Genehmigung überprüft und erforder-

lichenfalls geändert werden. Insofern Ziele im Landesentwicklungsprogramm geändert wurden, muss der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPG den neuen Zielen des Landesentwicklungsprogrammes angepasst werden. Das Verfahren ist unverzüglich, spätestens je–doch innerhalb von neun Monaten ab Inkrafttreten des Landesentwicklungsprogrammes einzuleiten und der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 5 ThürLPG innerhalb von drei Jahren der Obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Änderung des Regionalplanes wird mit Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft eröffnet, der die Planungsabsichten zu enthalten hat (§ 5 Abs. 6 Satz 4 ThürLPG).

An die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Mittelthüringen – die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Landkreisen sowie in enger Abstimmung mit den Fachplanungsträgern erfolgt – schließt sich das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 ThürLPG an, bestehend aus öffentlicher Auslegung und Anhörung. Dazu wird der Entwurf durch Beschluss der Planungsver-

sammlung freigegeben. Zum Entwurf des Regionalplanes werden insbesondere Stellungnahmen der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen eingeholt (Anhörung).

Der Entwurf wird des Weiteren bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sind im Thüringer Staatsanzeiger und bei den auslegenden Gebietskörperschaften mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt zu machen, dass Stellungnahmen während einer Frist, die zumindest der Auslegungsfrist entspricht, abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können. Wird der Planentwurf geändert, so kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschränkt werden, sofern durch die Änderung des Planentwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt

(Fortsetzung von Seite 3)

werden (§ 10 Abs. 1 Satz 4 ROG).

Nach der abschließenden Abwägung der Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren und der Festlegung, in welcher Form die Einarbeitung in den Regionalplan erfolgen soll, beschließt die Planungsversammlung den Regionalplan und dessen Vorlage zur Genehmigung. Anschließend legt die Regionale Planungsgemeinschaft den Regionalplan zur Genehmigung gemäß § 5 Abs. 3 ThürLPLG bei der Obersten Landesplanungsbehörde vor. Gemäß § 5 Abs. 7 ThürLPLG ist die Erteilung der Genehmigung des Regionalplanes durch die Regionale Planungsgemeinschaft im Thüringer Staatsanzeiger bekannt zu machen und der Regionalplan erlangt damit Verbindlichkeit.

Den Vorgaben des § 9 ROG – in Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Strategische Umweltprüfung) in nationales Recht – entsprechend, ist im Verfahren der Änderung der Regionalplan einer Umweltprüfung zu unterziehen und ein Umweltbericht beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2 Abs. 3 Satz 1 ThürLPLG).

Mit der Bekanntmachung der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 – LEP 2025) am 04.07.2014 (GVBl. Nr. 6/2014, S. 205) erlangte der LEP 2025 Rechtskraft. Aufgrund der darin geänderten Ziele obliegt den Regionalen Planungsgemeinschaften in der oben dargelegten Form die Aufgabe, die Regionalpläne entsprechend anzupassen und deshalb bis Ende März 2015 den Beschluss darüber zu fassen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, basierend auf der Überprüfung der Regionalpläne gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 ThürLPLG im Rahmen dieses Prozesses weitere Änderungen zu beschließen.

2. Planungsabsichten

Mit dem Regionalplan legt die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen – als Träger der Regionalplanung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 ThürLPLG – die räumliche und strukturelle Entwicklung der Planungsregion Mittelthüringen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürLPLG). Des Weiteren werden raumbedeutsame Inhalte des Landschaftsrahmenplanes unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Belangen in den Regionalplan aufgenommen.

Der Regionalplan ist aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Die im Landesentwicklungsprogramm Thüringen festgelegten Vorgaben zu Ausweisungen in den Regionalplänen setzen für den Regionalplan Mittelthüringen im Wesentlichen die folgenden Mindestinhalte bzgl. Zielen und Grundsätzen der Raumordnung – in der Stringenz gestaffelt nach Muss-, Soll- und Kann-Vorgaben – fest.

Demnach müssen insbesondere ausgewiesen/festgelegt werden:

- Planungsbeschränkungen in der Umgebung der abschließend im Landesentwicklungsprogramm bestimmten Kulturerbestandorte,
- Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen,

- Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung,
- Vorranggebiete Windenergie,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung,
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung und
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko.

Ausgewiesen werden sollen darüber hinaus:

- Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Großflächige Solaranlagen,
- Vorranggebiete Repowering Windenergie und
- Vorranggebiete Vorsorgende Rohstoffsicherung inkl. Regelungen nach § 2 Abs. 2 ThürLPLG (zeitliche Befristung).

Entwicklungskorridore sollen von Entwicklungshemmnissen freigehalten und die räumlichen und sektoralen Zielvorgaben beim Ausbau der erneuerbaren Energien konkretisiert werden.

Schließlich können im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesen bzw. festgelegt werden:

- Besondere Handlungserfordernisse/Nutzungsanforderungen für die Raumstrukturtypen,
- Besondere Handlungserfordernisse für die Zentralen Orte,
- Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen,
- Fachübergreifende/überörtliche Handlungserfordernisse der Mittelzentralen Funktionsräume,
- Regional bedeutsame Konversions- und Brachflächen sowie Entwicklungsoptionen für deren Nachnutzung,
- Vorranggebiete Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Besondere Handlungserfordernisse/Nutzungsanforderungen für Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung,
- Regional bedeutsame Verbindungen im öffentlichen Verkehr,
- Trassensicherung vorhandener Schienentrassen/Trassenfreihaltung erforderlicher Korridore für Schienen- und Straßenbauvorhaben,
- Standortbereiche für Güterverladestellen,
- Regional bedeutsame Luftverkehrsstandorte,
- Regional bedeutsame Radwege und Entwicklungsprioritäten,
- Vorranggebiete Siedlungsklima,
- Höhenbegrenzung der Windenergienutzung in den Vorranggebieten Windenergie,
- Vorbehaltsgebiete Freiraumpotential,
- Vorbehaltsgebiete Standorträume landwirtschaftliche Nutztierhaltung und
- Ergänzung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung um Regelungen gemäß § 2 Abs. 2 ThürLPLG (zeitliche Befristung) und
- Standorte und Gebiete für die Errichtung von Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken und Flutpolder.

Die dargestellte gestaffelte Stringenz der durch das Landesentwicklungsprogramm vorgegebenen Mindestinhalte des Regionalplanes Mittelthüringen lässt im Rahmen der planerischen Abwägung der Ausweisungen und Bedarfe der Planungsregion Mittelthüringen zu. Daher können – vor allem bei den Soll- und Kann-Vorgaben – Ausweisungen unterbleiben oder über den Mindestinhalt hinaus weitere, für die Entwicklung der Pla-

nungsregion notwendige Ziele und Grundsätze der Raumordnung festgelegt werden. Besonders bezüglich der zu verwendenden Instrumente (wie z. B. Zentrale Orte, Gemeindefunktionen oder Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) sind die Vorgaben bzw. Arbeitsaufgaben des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 für die Regionalplanung soweit abschließend formuliert. Allerdings sind Abweichungen hiervon im Einvernehmen mit der Obersten Landesplanungsbehörde möglich, was auch durch die planungsrechtliche Vorgabe des „Entwickelns“ aus dem Landesentwicklungsprogramm verdeutlicht wird.

Um die künftigen raumordnerischen Herausforderungen und Aufgaben bewältigen zu können, ist bei der Ko-ordinierung der konkurrierenden Raumnutzungsansprüche maßgeblich darauf zu achten, dass die entstehenden Strukturen auch ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig sind. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere folgende Themenbereiche bei der Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen von Bedeutung:

- Überprüfung der Daseinsvorsorge zur Sicherung der gleichwertigen Lebensbedingungen unter den Bedingungen des demografischen Wandels,
- Schaffung der planerischen Grundlagen für die regional zu erzeugende und zu verbrauchende regenerative Energie unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten Mittelthüringens,
- Sicherung und Entwicklung wirtschaftsnaher Infrastruktur und Standortvorsorge,
- Schärfung der bereits vorhandenen Instrumente der Regionalplanung für den Klimaschutz (insbesondere dezentrale Konzentration der Siedlungsentwicklung und der Daseinsvorsorge an Verkehrsverknüpfungspunkten zur Bündelung und Reduzierung von Verkehr, Freihalten von Kaltluftentstehungsgebieten, Sicherung der klimatisch ausgleichend wirkenden Freiräume),
- Ausbau der regionalplanerischen Möglichkeiten zur Begegnung der Folgen des Klimawandels (Schutz der Retentionsflächen an den Gewässerobläufen sowie überschwemmungsgefährdeter Gebiete vor Bebauung, Sicherung von ortsnahen Räumen für die Naherholung, Freihalten der Kaltluftzufuhrbahnen),
- Schutz der natürlichen Ressourcen (u.a. durch Weiterentwicklung des Freiraumverbundsystems, die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr und Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Schutzgüter) und
- Integration der Ergebnisse informeller Konzepte und Kooperationen in den Regionalplan.

Dabei wird im Rahmen der Änderung des Regionalplanes eine breite öffentliche Diskussion über die strategischen Vorgaben wie auch die konkreten planerischen Festlegungen zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung in Mittelthüringen zu führen sein.

3. Kontakt

Gemeinden, Landkreise, Fachbehörden, Kammern und Verbände, die Träger der Regionalplanung benachbarter Planungsräume sowie die Öffentlichkeit erhalten hiermit die Möglichkeit, **bis einschließlich 30.06.2015** Hinweise und Anregungen für die Erarbeitung des Entwurfes des Regionalplanes Mittelthüringen zu äußern

(Fortsetzung von Seite 4)

sowie entsprechende Planungsgrundlagen (z. B. Gutachten, Untersuchungen, Fachpläne und Konzepte) vorzulegen. Insbesondere wird darum gebeten, der Regionalen Planungsgemeinschaft beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung mitzuteilen, soweit diese für die Ordnung, Entwicklung und Sicherung der Planungsregion Mittelthüringen bedeutsam sind.

Anfragen, Hinweise und Anregungen können vorzugsweise per E-Mail an regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de oder per Post an die Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 22 49 99403 Weimar

gerichtet werden.

Henning
Präsident der
Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0103/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Neuwahl einer Schiedsperson

Genauere Fassung:
Für den Schiedsbezirk X wird Herr Andreas Stscherbina als Schiedsperson gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0110/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Grundstücksverkehr – Aufhebung von Ratsbeschlüssen

Genauere Fassung:
01 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 247/00, lfd. Nr. 33 der Anlage 1 vom 20.12.2000 - Verkauf öffentliches Bieterverfahren.
02 Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 298/98, lfd. Nr. 24 der Anlage 1 vom 18.11.1998 - Verkauf öffentliches Bieterverfahren §19 InVorG - 14. Ausschreibung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0291/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2015

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2015 der vereinseigenen Sportstätte wird i. H. v. 20.940,00 Euro beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0296/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Fortschreibung Rahmenplan Petersberg

Genauere Fassung:
01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den „Rahmenplan Petersberg“ aus dem Beschluss (Nr. 059/2003) vom 26.03.2003 fortzuschreiben.
02 Es ist eine öffentliche Bürgerbeteiligung vorzunehmen.
03 Die Fortschreibung erfolgt auch mit Blick auf die BUGA 2021 auf dem Gelände des Petersberges.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0365/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Berufung Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

Genauere Fassung:
Als übrige Verbandsrätin im Sparkassenverbandsrat wird Frau Dr. Cornelia Klisch berufen.
Die bestehende Vertretungsregelung bleibt erhalten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0366/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Änderung der Akteneinsicht der SPD-Fraktion

Genauere Fassung:
Akteneinsichtsberechtigt für die SPD-Fraktion im Dezernat 03 und Dezernat 05 lt. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates sind:

Dezernat 03	
Akteneinsichtsberechtigter:	Wolfgang Metz
Stellvertreter	Torsten Frenzel
Dezernat 04	
Akteneinsichtsberechtigter:	Dr. Cornelia Klisch
Stellvertreter	Denny Möller

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0367/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Vertretungsregelung der SPD-Fraktion in den Ausschüssen

■ **Genauere Fassung:**
Die in der Anlage 1 genannte Vertretungsregelung der SPD-Fraktion für die Ausschüsse des Stadtrates wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0378/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:
Die Berechtigung der Akteneinsicht für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2014-2019) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird für die Mitglieder der CDU-Fraktion auf Basis des Beschlusses zur Drucksache 0861/14 und entsprechend folgender Übersicht geändert:

Dezernat	Stellvertreter NEU
Dezernat 03 Bürgerservice und Sicherheit	Thomas Pfistner (bisher Andreas Horn)
Dezernat 04 Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	Thomas Pfistner (bisher Rowald Staufenberg)
Dezernat 05 Soziales, Bildung und Kultur	Thomas Pfistner (bisher Prof. Dr. Dr. Hans Pistner)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0437/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Neubesetzung der Ausschüsse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Genauere Fassung:
Die Ausschussbesetzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt neu geregelt:

01 Mitglied im Ausschuss für Bau und Verkehr wird: Alt: Dr. Karin Ehler; Neu: Ludger Kanngießer
02 Die Stellvertreter/innen für Ludger Kanngießer im Ausschuss für Bau und Verkehr sind: ■

(Fortsetzung von Seite 5)

1. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 2. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 3. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
 4. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
- 03** Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, sowie der Werkausschüsse Entwässerungsbetrieb, Erfurter Sportbetrieb, Theater Erfurt und Thüringer Zoopark wird: Alt: Sebastian Hilgenfeld; Neu: Katrin Gabor
- 04** Die Stellvertreter/innen für Katrin Gabor im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen, sowie der Werkausschüsse sind:
1. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 2. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
 3. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 4. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
- 05** Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird: Alt: Ludger Kanngießler; Neu: Astrid Rothe-Beinlich
- 06** Die Stellvertreter/innen für Astrid Rothe-Beinlich im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung sind:
1. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
 2. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
 3. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
 4. Stellvertreter/in : Prof. Alexander Thumfart
- 07** Mitglied im Ausschuss für Bildung und Sport wird: Alt: Katrin Gabor; Neu: Rüdiger Bender
- 08** Die Stellvertreter/innen für Rüdiger Bender im Ausschuss für Bildung und Sport sind:
1. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
 2. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 3. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 4. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
- 09** Mitglied im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird: Alt: Sebastian Hilgenfeld; Neu: Rüdiger Bender
- 10** Die Stellvertreter/innen für Rüdiger Bender im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile sind:
1. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 2. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
 3. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 4. Stellvertreter/in : Katrin Gabor
- 11** Sachkundiger Bürger im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird: Alt: Christian Ranft; Neu: Ralf Berghofer
- 12** Die Stellvertreter/innen für Prof. Alexander Thumfart im Hauptausschuss sind:
1. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
 2. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
 3. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 4. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
- 13** Die Stellvertreter/innen für Prof. Alexander Thumfart im Kulturausschuss sind:
1. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 2. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
 3. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
 4. Stellvertreter/in : Ludger Kanngießler
- 14** Die Stellvertreter/innen für Katrin Gabor im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sind:
1. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 2. Stellvertreter/in: Ludger Kanngießler
 3. Stellvertreter/in: Astrid Rothe-Beinlich
 4. Stellvertreter/in : Rüdiger Bender

- 15** Die Stellvertreter/innen für Ludger Kanngießler im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sind:
1. Stellvertreter/in: Prof. Alexander Thumfart
 2. Stellvertreter/in: Katrin Gabor
 3. Stellvertreter/in: Rüdiger Bender
 4. Stellvertreter/in : Astrid Rothe-Beinlich

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0439/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Abberufung und Bestellung/Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genauere Fassung:

- 01** Herr Sebastian Hilgenfeld wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 02** Frau Astrid Rothe-Beinlich wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses für den Aufsichtsrat SWE Stadtwerke Erfurt GmbH vorgeschlagen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0443/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Änderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genauere Fassung:

Die Berechtigung der Akteneinsicht für die jeweiligen Dezernate (Wahlperiode 2014-2019) gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird für die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Basis des Beschlusses zur Drucksache 0861/14 wie in der Anlage aufgeführt geändert.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage

Akteneinsichtsberechtigung

		BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Dezernat 01 Oberbürgermeister	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Prof. Alexander Thumfart Ludger Kanngießler
Dezernat 02 Finanzen/Liegenschaft.	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Katrin Gabor Rüdiger Bender
Dezernat 03 Bürgerservice/Sicherheit	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Rüdiger Bender Astrid Rothe-Beinlich
Dezernat 04 Stadtentw./Bau/Verkehr	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Ludger Kanngießler Astrid Rothe-Beinlich
Dezernat 05 Soz./Bildung/Kultur	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Astrid Rothe-Beinlich Prof. Alexander Thumfart
Dezernat 06 Wirtschaft/Umwelt	Akteneinsichtsberechtigter: Stellvertreter/in:	Katrin Gabor Prof. Alexander Thumfart

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0472/15
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Abberufung und Bestellung/Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

- 01** Herr Peter Städter wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.
- 02** Herr Tim Staupendahl wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwirtschaft GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses berufen.
- 03** Dem Aufsichtsrat der SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wird empfohlen, Herrn Tim Staupendahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden zu wählen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2444/14
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

25 Jahre demokratisch und frei gewählter Stadtrat in Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Mai 2015 zum 25. Jahrestag der ersten freien Kommunalwahlen in Erfurt, dieses Ereignis in einem angemessenen Rahmen zu würdigen.
- 02** Neben der Würdigung des Jahrestages sollen vor allem unsere demokratischen Werte sowie deren Schutz und Vermittlung im Mittelpunkt der Aktionen stehen.
- 03** Der Oberbürgermeister organisiert in der 12. oder 13. KW ein Treffen zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und den Fraktionen des Erfurter Stadtrates, bei welchem gemeinsam Ideen und Aktionen entwickelt werden. Dabei soll auch die Frage beantwortet werden, welche Vereine und Verbände in die Vorbereitung und Durchführung eingebunden werden können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2530/14
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2015

Betraugung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich des Stadtmarketing und der Tourismusförderung in der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

- 01** Der Stadtrat beschließt die Betrauung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie dem Betrieb der hierfür

(Fortsetzung von Seite 6)

erforderlichen Infrastruktur im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes.

02 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH auf die Fassung eines Weisungsbeschlusses an die Geschäftsführung zur Umsetzung des Betrauungsaktes gemäß Anlage hinzuwirken.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Az.: 1-8-0480

Änderungsbeschluss

1. Änderung des Bodenordnungsgebietes zum Bodenordnungsverfahren „Lagerhallen Mittelhausen“

Nach § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16. 03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 03.02.2004 (Az.: 1-8-0480) festgestellte Bodenordnungsgebiet wie folgt geändert:

Zum Bodenordnungsgebiet werden zugezogen:

Gemarkung Mittelhausen Flur 5 Flurstücke 582, 586/2, 620, 641/2, 642

Gemarkung Mittelhausen Flur 8 Flurstücke 856/3, 856/4, 856/5, 857/1

Gemarkung Mittelhausen Flur 9 Flurstücke 904/2, 918, 921, 927, 928, 1430, 1517

Das Bodenordnungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 9,0581 ha.

2. Anordnung der Bodenordnung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Bodenordnung nach § 64 i.V.m. § 56 LwAnpG angeordnet.

3. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):
- als Teilnehmer

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen

erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung und -verfügung

5.1 Unter sinngemäßer Anwendung von § 34 FlurbG ist ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen der Vorschriften unter Buchstabe a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift unter Buchstabe c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landent-

wicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften unter Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

5.2 Nach § 13 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008, BGBl. I, S. 2586) in Verbindung mit § 6 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG v. 20.12.1993, BGBl. I, S. 2182, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22.12.2010, BGBl. I S. 2255) darf über dingliche Rechte an Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte ab Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes nur mit Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha verfügt werden.

6. Bekanntgabe des Beschlusses

Die Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung (§ 8 Abs. 2 FlurbG).

Begründung:

Mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 03.02.2004 (Az.: 1-8-0480) wurde ein Bodenordnungsverfahren in der Gemarkung Mittelhausen angeordnet. Der Anordnungsbeschluss ist unanfechtbar.

Die Änderung des Bodenordnungsgebietes wurde erforderlich, um den Zielen des Bodenordnungsverfahrens, die wertgleiche Abfindung in Land für den Bodeneigentümer zu sichern, gerecht zu werden.

Nach Anordnung des Bodenordnungsverfahrens wurde die Wertermittlung durchgeführt, um die Abfindungsansprüche der Teilnehmer festzustellen. In den folgenden Planwunschverhandlungen hat der Anlageneigentümer die Notwendigkeit seiner Abfindung im Verfahrensgebiet unterstrichen, da er für seine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung im Unternehmen die dort befindlichen Lagerhallen und Silos benötigt. Sein Ziel ist daher die Zusammenführung des getrennten Eigentums innerhalb des bisherigen Verfahrensgebietes zu seinen Gunsten.

Dem ist nach Auffassung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha zur Erreichung der Zielstellung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes zu entsprechen und die Zusammenführung im Interesse des Unternehmens durchzuführen.

Das führt aber zwangsläufig dazu, dass der weichende Bodeneigentümer nach § 58 Abs. 1 LwAnpG Anspruch auf Abfindung in Land hat, es sei denn, er würde sich mit einer Geldabfindung einverstanden erklären. Die Bodeneigentümer haben ausdrücklich Landabfindung gewählt.

Unter dem Gesichtspunkt der Kriterien für eine wertgleiche Abfindung hat das ALF Gotha nach geeigneten Abfindungsflächen gesucht und alle für die Bereitstellung derartiger Flächen in Frage kommenden Stellen um die Zurverfügungstellung solcher ersucht.

Bauflächen im Außenbereich, die für die Abfindung in Frage kämen, sind nicht vorhanden. Die Stadt Erfurt und die ThLG mbH Erfurt haben als mögliche Abfindungsflächen gewerblich nutzbare Grundstücke in Viesel-

(Fortsetzung von Seite 7)

bach/Wallichen bzw. Dittelstedt benannt, die auf Grund ihrer Lage in der Stadt Erfurt einen Wert von 21 €/m² bzw. 18 €/m² aufweisen. Weitere geeignete Flächen konnten – insbesondere in der Gemarkung Mittelhausen – nicht zur Verfügung gestellt werden, da es sich bei den hier vorhandenen Gewerbeflächen jeweils um zusammenhängende größere Gewerbestandorte handelt, die für Großinvestoren entwickelt wurden und entsprechend vermarktet werden sollen.

Eine Suche nach Wohnbauflächen würde eine gleichwertige Abfindung auf Grund der erheblich höheren Bodenrichtwerte in der Stadt Erfurt von vornherein ausschließen.

Die Bodeneigentümer haben in einem Erörterungstermin am 05.03.2015 erklärt, dass sie für gewerbliche Bauflächen keine Verwendung haben und daher eine Abfindung mit einer dann erheblich kleineren als der eingebrachten Fläche ablehnen. Ihr Planwunsch richtet sich daher auf die Abfindung mit Ackerflächen im Bereich Mittelhausen. Die Flächen sollten möglichst in einem oder wenigen Grundstücken bestehen und nicht im Auskiesungsgebiet liegen, da ihnen ansonsten in absehbarer Zeit erneut der Entzug der Flächen drohe. Unter Berücksichtigung beider Interessen, der des Anlageneigentümers zur Zusammenführung von Anlage und Grundstücken zu seinen Gunsten und des Bodeneigentümers zur Abfindung mit für ihn nutzbringenden Grundstücken waren die in Punkt 1 genannten Grundstücke des Anlageneigentümers als potentielle Abfindungsflächen in das Verfahren einzubeziehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Zustellung/Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 18.03.2015

(Dienstsiegel)

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Az.: 1-8-0489

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG vom 03.07.1991, BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001, BGBl. I S. 1149) i.V.m. § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG vom 16.03.1976, BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2835) wird das Bodenordnungsverfahren „**Gewächshausanlage Dittelstedt**“, **kreisfreie Stadt Erfurt**, mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

- 1.1 Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
- 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Bodenordnungsverfahren beendet.

3. Der Stadt Erfurt werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Erfurt werden eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karte, ein Verzeichnis der neuen Grundstücke, eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Bodenordnungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher übernommen wurden sowie eine Ausfertigung der Schlussfeststellung übersandt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 20.03.2015

(Dienstsiegel)

gez. *Mathias Geßner*
Amtsleiter

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 234/15-66

Kanal Kirchstraße/Am neuen Holzwege in Azmannsdorf
- **Komplexer Tiefbau** -

Ausführungsfrist: 27.07.2015 bis 31.12.2015

➔ **Webcode: ef121396**

BAUAUFTRAG - ÖAB 242/15-23

Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen, Gänseanger
- **Rohbau** -

Ausführungsfrist: 13.07.2015 bis 27.11.2015

➔ **Webcode: ef121380**

BAUAUFTRAG - ÖAB 243/15-23

Kunsthalle Erfurt, Fischmarkt 7

- **Rohbau 2** -

Ausführungsfrist: 26.KW 2015 bis 42.KW 2015

➔ **Webcode: ef121384**

BAUAUFTRAG - ÖAB 244/15-23

Kindertagesstätte 38, Eislebener Straße 8

- **Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten** -

Ausführungsfrist: 29.KW 2015 bis 31.03.2016

➔ **Webcode: ef121381**

BAUAUFTRAG - ÖAB 245/15-23

Staatliche Berufsbildende Schule 5, Langer Graben 82

- **Maurer-, Putz- und Trockenbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 08.06.2015 bis 24.07.2015

➔ **Webcode: ef121382**

BAUAUFTRAG - ÖAB 246/15-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15

- **Landschaftsbauarbeiten** -

Ausführungsfrist: 29.KW 2015 bis 47.KW 2015

➔ **Webcode: ef121383**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 194/15-23

Reinigungsdienste im Staatlichen Förderzentrum 1, Warschauer Straße 4

- **Gebäudereinigung** -

Ausführungsfrist: 13.07.2015 - 12.07.2019

➔ **Webcode: ef121385**

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 235/15-23

diverse Liegenschaften der Stadtverwaltung Erfurt

- **Anliegerpflichten/Winterdienst einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen** -

Ausführungsfrist: 01.11.2015 bis 31.03.2016, 01.11.2016 bis 31.03.2017, 01.11.2017 bis 31.03.2018 und 01.11.2018 bis 31.03.2019

➔ **Webcode: ef121386**

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

➔ www.erfurt.de.

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin

1 Sachbearbeiter (m/w) CAD/GIS

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufgaben auf dem Gebiet der CAD-, GIS-Systeme und Grafikbearbeitung
- Konvertierung der von anderen Ämtern oder Büros zur Verfügung gestellten graphischen Daten (DXF, TIFF, DWG, Shape)
- Durchgängige Laufendhaltung des Digitalen Planungskatasters, der Datenbanken, der GIS-Systeme und vertretungsweise des Internetauftritts des Amtes

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtung Geoinformatik oder ein vergleichbares Studium mit der Spezialisierung im Bereich Geoinformatik
- Einschlägige Kenntnisse im Umgang mit CAD/GIS-Systemen, 3D-Grafiksoftware und deren Schnittstellen sowie mit der Standardsoftware (z. B. Word, Excel)
- Fahrerlaubnis Klasse B

Bewertung: E 10 TVöD

Bewerbungsfrist: 05.05.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** voraussichtlich zum **01.09.2015** eine/n

Sachbearbeiter (m/w) DV/Verkehrstechnik

Aufgabenschwerpunkte:

1. Administrative Sicherung des Betriebes und der Wartung der Systeme zur elektronischen Steuerung des Verkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt
2. Administrative Organisation und Sicherung der EDVA des Straßenbetriebshofes
3. LSA- und PSA-Störungsbeseitigung im Rahmen des Bereitschaftsdienstes
4. Einweisung/Anleitung der Nutzer hinsichtlich übergebener Hard- und Softwarekomponenten und Unterstützung aller Bereiche des Tiefbau- und Verkehrsamtes bei der Nutzung der EDV

Sie bieten:

- Einen Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Informatik oder eine abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker mit mindestens 3-jähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Tiefbautechnische und baurechtliche Grundkenntnisse
- Einschlägige Kenntnisse in der Anwendung von Standard- und fachspezifischer Software, insbesondere zur Steuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) und Parkscheinautomaten (PSA)
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 17.04.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Bildung, Abteilung Stadt- und Regionalbibliothek** zum 01.05.2015

1 Kraftfahrer Fahrbibliothek (m/w)

Aufgabenschwerpunkte:

1. Ausführen der Kraftfahrtstätigkeiten
2. Unterstützende Leistungen für die Bibliotheksarbeit
3. Sonstige Aufgaben, insbesondere Wahrnehmen von übertragenen Sonderaufgaben

Sie bieten:

- Eine abgeschlossene 3-jährige Ausbildung als Berufskraftfahrer
- Nachgewiesene Fahrpraxis mit Zugfahrzeugen
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sowie einschlägige technische Vorschriften und Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Führerschein Klasse C
- Freundliches, offenes, sicheres und korrektes Auftreten
- Engagement, Teamfähigkeit, Koordinations- und Kommunikationsvermögen
- Grundkenntnisse im Leihverkehr von Bibliotheken

[Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.]

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 19.04.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Bürgeramt** zum frühestmöglichen Termin

Außendienstmitarbeiter (m/w) zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs befristet für 2 Jahre

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überwachung des fließenden Verkehrs
- Unterstützung bei Abschleppmaßnahmen

Sie bieten:

- Realschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Bereitschaft an einer Ausbildung bzw. Weiterbildung im öffentlichen Dienst im zukünftigen Aufgabenbereich
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtsystem und zur Ableistung von Sondereinsätzen an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstkleidung und zur Tätigkeit im Außendienst
- Führerschein Klasse B

Bewertung: E 3 TVöD

Bewerbungsfrist: 17.04.2015

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung von Unterkünften für Flüchtlinge

Die Stadtverwaltung Erfurt, das Amt für Soziales und Gesundheit, sucht zur Unterbringung von Flüchtlingen, die der Stadt Erfurt durch das Land Thüringen zugewiesen werden, Gemeinschaftsunterkünfte im Erfurter Stadtgebiet sowie geeignete Betreiber für diese Einrichtungen.

Es werden geeignete soziale Unternehmen bzw. Träger gesucht, die entweder ein von der Stadt vermitteltes oder ein selbst akquiriertes geeignetes Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen betreiben wollen. Dabei sind insbesondere folgende Leistungen zu übernehmen:

- Anmietung/Pacht und Verwaltung der Gebäude,
- Übernahme aller Pflichten, welche mit der Betreuung eines Objektes zur Unterbringung von Flüchtlingen verbunden sind,
- Beschaffung, Bereitstellung und Instandhaltung der erforderlichen Ausstattung,
- Reinigung von Gemeinschaftsflächen, Hausmeisterdienste u. a., sofern diese erforderlich sind
- Bereitstellung von geeignetem Personal für die soziale Betreuung der Bewohner

Die Betreuung soll an geeignete Unternehmen bzw. Träger vergeben werden, die über die entsprechende wirtschaftliche und fachliche Eignung, interkulturelle Kompetenz und über Erfahrung in der Flüchtlings- und Sozialarbeit verfügen.

(Fortsetzung von Seite 9)

Für die Unterbringung und die sozialarbeiterische Betreuung ist die Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) verbindlich anzuwenden.

Das Betreuungspersonal soll außerdem über ausreichende Kenntnisse zu den bestehenden regionalen Unterstützungsangeboten für diese Personengruppe verfügen.

Interessenten senden bitte Ihre schriftliche Bewerbung

bis zum 20.04.2015 an das Amt für Soziales und Gesundheit, Abt. Verwaltung, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt – z. Hd. der Abteilungsleiterin Frau Elke Maul.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bewerbungsschreiben,
- Aussagen zur wirtschaftlichen, fachlichen und organisatorischen Eignung und Erfahrungen
- Aussagen zur fachlichen und personellen Eignung des einzusetzenden Betreuungspersonals und deren Vergütung (Eingruppierung und mittlerer Durch-

schnittswert),

- eine Übersicht über die wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen. Die Leistungsvergabe ist daran gebunden, ob und zu welchem Zeitpunkt entsprechende Unterkünfte zur Verfügung stehen.

➔ **Webcode: ef121420**

Ende der Ausschreibungen

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von September 2014 bis Februar 2015 folgende Anschriften neu vergeben, gelöscht und geändert.

Neuvergabe von Anschriften/Fortsetzung vom Amtsblatt Nr. 5

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
03004	Kleine Ackerhofsgasse	10		99084	Altstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	11		99084	Altstadt
03004	Kleine Ackerhofsgasse	12		99084	Altstadt
15001	Leipziger Straße	71	a	99085	Johannesvorstadt
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	2		99092	Brühlervorstadt
37016	Manfred-Hochhaus-Straße	4		99092	Brühlervorstadt
45021	Meininger Straße	9		99092	Marbach
44003	Nordhäuser Straße	82		99089	Andreasvorstadt
41033	Perseusweg	10		99092	Bindersleben
26017	Peter-Cornelius-Straße	3		99096	Daberstedt
43035	Ritschlstraße	9		99089	Andreasvorstadt
43035	Ritschlstraße	11		99089	Andreasvorstadt
20032	Rudolstädter Straße	101		99099	Dittelstedt
20032	Rudolstädter Straße	103		99099	Dittelstedt
20032	Rudolstädter Straße	103	a	99099	Dittelstedt
03030	Rumpelgasse	5	c	99084	Altstadt
48026	Schenkergasse	1		99090	Alach
16001	Schlachthofstraße	83	a	99085	Krämpfervorstadt
46039	Schmalwasserweg	3		990	Gispersleben
54033	Schneewittchenweg	15		99099	Windischholzhausen
54033	Schneewittchenweg	19		99099	Windischholzhausen
39011	Schöne Aussicht	26		99094	Möbisburg-Rhoda
61036	Schwanseer Straße	10		99095	Stotternheim
41025	Siriusstraße	1		99092	Bindersleben
19005	Sorbenweg	8		99099	Daberstedt
45063	Thymianweg	14		99092	Marbach
55004	Urbicher Weg	20	b	99099	Niedernissa
55004	Urbicher Weg	67		99099	Niedernissa
10033	Vilniuser Straße	13		99089	Rieth
43034	Von-der-Gabelentz-Straße	2		99089	Andreasvorstadt
55002	Vor dem Zeckensee	60		99099	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	78		99099	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	125		99099	Niedernissa
55002	Vor dem Zeckensee	137		99099	Niedernissa
03023	Waagegasse	1		99084	Altstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	45		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	49		99085	Krämpfervorstadt

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15028	Walter-Gropius-Straße	56		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	88		99085	Krämpfervorstadt
15028	Walter-Gropius-Straße	88	a	99085	Krämpfervorstadt
24010	Wanderweg	45		99096	Löbervorstadt
32002	Wartburgstraße	35	a	99094	Hochheim
03005	Webergasse	5		99084	Altstadt
19001	Weimarische Straße	28	a	99098	Daberstedt
36011	Witterdaer Weg	13		99092	Brühlervorstadt
47007	Wolgaster Straße	6	a	99091	Gispersleben
56012	Zum Jägerstein	11	a	99098	Büßleben
55015	Zum Lerchenberg	4		99099	Niedernissa
45043	Zur Hohen Winde	6		99092	Marbach
56322	Zur Steinbrücke	9		99098	Urbich

Löschung von Anschriften

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
07010	Paul-Schäfer-Straße	97		99086	Johannesvorstadt
61021	Louisenhall	5		99095	Stotternheim
15037	Johannes-Ippen-Straße	34		99085	Krämpfervorstadt
15037	Johannes-Ippen-Straße	32		99085	Krämpfervorstadt
03006	Marbacher Gasse	15		99084	Altstadt
48315	Kronenburgstraße	5		99090	Salomonsborn
05014	Schwerborner Straße	29	f	99087	Hohenwinden
05014	Schwerborner Straße	29	j	99087	Hohenwinden
22010	Roter Stein	3		99097	Melchendorf
12011	Friedrich-Engels-Straße	27	a	99086	Johannesvorstadt
10021	Hans-Sailer-Straße	58		99089	Ilversgehofen
10019	Tiergartenstraße	1		99089	Ilversgehofen
02049	Regierungsstraße	36		99084	Altstadt
12001	Eislebener Straße	6		99086	Johannesvorstadt

Änderung von Anschriften

Schl. alt	Straße, HNR alt	Schl. neu	Straße, HNR neu	PLZ	Ortsteil
02032	Juri-Gagarin-Ring 16	30013	Max-Cars-Platz 1	99084	Altstadt
			(ab 17.10.2014)		

Angebote der Volkshochschule

Spargel – gesund und delikat

Der Spargel übt immer wieder – auch über die Jahrhunderte hinweg – auf viele Feinschmecker eine große Faszination aus. Ein Stück dieser Begeisterung wollen wir in diesem Kochkurs zu den Teilnehmern transportieren. Im Kurs wird Spargel auf verschiedene Weise zubereitet und genossen und dabei auch Wissenswertes über das Gemüse verraten.

Kursnummer: **K 37125**

Beginn: Donnerstag, 16.04.2015
von 18 Uhr bis 22 Uhr

Dauer: 1 Veranstaltung mit 5 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 20,00 EUR, ermäßigt 16,00 EUR

Dozent: Herr Mempel

Baustile – unkompliziert nahe gebracht

Die Teilnehmer gehen auf einen gemeinsamen musikalischen Spaziergang durch die gebaute Welt der Jahrhunderte und erfahren, warum was gerade so gebaut wurde im Laufe unserer europäischen Geschichte, von der Romanik bis zur Gegenwart.

Kursnummer: **K 10127**

Beginn: Di, ab 14.04.2015, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 2 Wochen mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Christel Müller

Minerale und Gesteine

Ist Wasser ein Mineral? Wie unvergänglich sind Diamanten wirklich? Wie tief kann man ins Innere unserer Erde blicken? Die Antworten auf diese und andere Fragen erhalten die Teilnehmer in diesem Kurs! Die Teilnehmer lernen die wichtigsten der derzeit ca. 4.400 bekannten Minerale kennen und erhalten Informationen zu deren Bedeutung als Gesteinsbestandteile. Im Kurs wird mit zahlreichen interessanten originalen Probestücken gearbeitet.

Kursnummer: **K 11102**

Beginn: Mi, ab 15.04.2015, 18:40 - 20:10 Uhr

Dauer: 4 Wochen mit 8 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 32,00 EUR, ermäßigt 25,60 EUR

Dozent: Stefan Mager

Hatha Yoga am Vormittag

Der seit ca. 100 Jahren im Westen populär gewordene, körperorientierte Hatha Yoga stellt ein ganzheitliches Übungssystem, basierend auf Körper- und Atemübungen dar. Durch einfache, leicht erlernbare Übungen wird der Körper bewusster wahrgenommen. Dabei sind Atmung und Bewegung aufeinander abgestimmt. Im Wechselspiel von Ruhe und Aktion wird Wohlbefinden, Vitalität, Kräftigung und eine positive, ausgleichende Wirkung auf vegetative Funktionen erfahren. Spannungen und Stress können losgelassen werden.

Kursnummer: **K31089**

Beginn: Di, ab 14.04.2015, 08:30 Uhr – 10:00 Uhr

Dauer: 12 Wochen mit 24 Unterrichtsstunden

Ort: Yoga Shala, Leipziger Platz 9

Gebühr: 96,00 EUR, ermäßigt 76,80 EUR

Dozent: Nadine Kalbe

Pilates für Einsteiger

Durch Bewegungsmangel, oft einseitige Belastung und Stress im Alltag können muskuläre Verspannungen und Dysbalancen entstehen, welche zu Unwohlsein und Schmerzen führen können. In diesem Kurs wird das nach Pilates sehr wichtige, aber häufig vernachlässigte „Körperzentrum“ und vorwiegend die tiefe Bauch- und Rückenmuskulatur trainiert.

Kursnummer: **K32314**

Beginn: Mi, 22.04.2015, 16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dauer: 10 Wochen mit 20 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 80,00 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozent: Peter Krull

Neues aus der Bildungsstadt

Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Ausgewählte Angebote:

Besichtigungstouren am Flughafen Erfurt-Weimar

Während der Führung sehen Sie die Gebäude und Einrichtungen des Flughafens aus einer ungewohnten Perspektive. Wie funktioniert ein Flughafen? Welchen Weg nimmt ein Passagier? Was passiert zwischen der Landung und dem Start eines Flugzeuges? Wie arbeitet die Flughafenfeuerwehr? Welche Aufgaben hat die Polizeihubschrauberstaffel?

Kontakt: Flughafeninformation, Tel. 0361 656 2200

Betreutes Surfen – Computerkurs

Das Betreute Surfen ist für alle Menschen, die gern an modernen Kommunikationsmitteln und Medien teilhaben wollen und dazu Fragen haben. Beispielsweise hinsichtlich der Handhabung der Technik oder bei Sorgen vor Fehlritten im Netz. Interessierte können sich beim Betreuten Surfen üben und dabei Hemmungen abbauen; Vorurteile überwinden und googlesicherer werden. Ein- und Ausstieg sind fortlaufend möglich.

Kontakt: Internet-Treff am Fischmarkt, Alexander Wachowski, Tel. 0361 262 3834

Die Gleichstellungsbeauftragte am 29.04.2015

im Gespräch

Haben Sie Fragen, Ideen oder bewegen Sie aktuelle Themen in unserer Stadt? Die Erfurter Gleichstellungsbeauftragte, Birgit Adamek, lädt jeden letzten Mittwoch im Monat von 15 bis 16 Uhr zum Gespräch.

Kontakt: Frauen-Zentrum Erfurt, Christina Erdmenger, Tel. 0361 225 1473

Vom Kopfsteckling bis zur Wurzelspitze

Valentine, die kinetische Pflanze unserer Ausstellung, zeigt, was Pflanzen zum Wachsen und Gedeihen benötigen. Um die Art zu erhalten und sich auszubreiten, müssen Pflanzen sich vermehren, z. B. über Samen oder durch Ausläufer. Im Gewächshaus lernen Kinder eine Pflanze über einen Steckling zu vermehren. Die Entwicklung zur fertigen Pflanze kann zu Hause oder im Klassenzimmer weiterverfolgt werden.

Kontakt: Deutsches Gartenbaumuseum Erfurt, Antje Lobenstein, Tel. 0361 223 990

Faszination Märchen – Lebenshilfe oder Kinderkram?

Warum brauchen Kinder auch heute noch Märchen? Das ist eine Frage, die sich jede Elterngeneration wohl aufstellt. Sind Märchen überhaupt noch zeitgemäß? Wie ist das mit der Grausamkeit? Und welche Bedeutung haben Märchen für die Entwicklung unserer Kinder? Diesen Fragen wollen wir gemeinsam nachspüren und versuchen, einige Antworten zu finden.

Kontakt: Freiberufliche Märchenerzählerin, Anna-Renate Möbus, E-Mail a.r.m.51@web.de

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361-655 4081 oder unter

 www.bildungskatalog.erfurt.de

Erfurter Synagogenabend am 21. April 2015, 19:30 Uhr

Konzert des Musikgymnasiums Schloss Belvedere in der Alten Synagoge

Am Dienstag, dem 21. April 2015, spielen um 19:30 Uhr Schülerinnen und Schüler des Musikgymnasiums Schloss Belvedere in der Alten Synagoge Erfurt im Rahmen der „Erfurter Synagogenabende“.

Das „Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar“ ist ein staatliches Spezialgymnasium, an dem etwa 120 musikalisch besonders begabte Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse leben und lernen. Sie erfahren eine umfassende musikalische Förderung durch die Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar. Die Kammermusikreihe in Kooperation Alte Synagoge Erfurt/Schloss Belvedere existiert bereits seit Anfang 2010.

Der ehemalige Tanzsaal, der im 19. Jahrhundert in die damals bereits umgenutzte Alte Synagoge eingebaut

wurde, bietet das ideale Ambiente für klassische Musik.

Die Veranstaltungsreihe „Erfurter Synagogenabende“ findet in Zusammenarbeit mit dem Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt e. V. und dem Musikgymnasium Schloss Belvedere/Hochbegabtenzentrums der Hochschule „Franz Liszt“ Weimar statt. Im Rahmen der Erfurter Synagogenabende findet an jedem zweiten Dienstag im Monat im Wechsel ein thematischer Vortrag oder ein Konzert für alle Interessierten statt.

Aus statischen Gründen dürfen im 1. Obergeschoss der Alten Synagoge nur 40 Stühle gestellt werden. Rechtzeitiges Erscheinen wird daher empfohlen. Einlass ist ab 19:00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Erfurt Etappenort bei Thüringenrundfahrt der Frauen

Die Thüringer Landeshauptstadt ist zum zweiten Mal in Folge Etappenort der Thüringenrundfahrt der Frauen. Darüber informierten in der vergangenen Woche Rundfahrtleiterin Vera Hohlfeld und ihr Kollege Marian Koppe sowie Oberbürgermeister Andras Bausewein im Rahmen einer Pressekonferenz.

Zwei Monate vor den 82. UCI-Straßenrad-Weltmeisterschaften in Richmond / USA (19. bis 27. September 2015) trifft sich die Weltelite des Frauenradsports vom 17. bis 23. Juli zu einer wichtigen Generalprobe auf Thüringens Straßen. Die 28. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen startet am 17. Juli in Gotha, der zweite Tag führt die Radprofis auf einer rund 110 km langen Strecke durch Erfurts Straßen.

OB Bausewein sieht in dem Rennen, das die lange Radtradition Erfurts unterstreicht, vor allem eine gute Werbung für die Landeshauptstadt. Auch Vera Hohlfeld freut sich schon auf die Rundfahrt, an der sie in ihrer aktiven Zeit mehrfach selbst teilgenommen hat.

➔ www.thueringenrundfahrt-frauen.de



Marian Koppe und Vera Hohlfeld, beide von der Thüringer Sportmarketing GmbH, sowie OB Andreas Bausewein (v. links) informieren über den Etappenort.

Der demografische Wandel hat die Feuerwehr erreicht – und nun?



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR BRAUCHT DICH

Wir suchen Frauen und Männer zur Unterstützung unserer freiwilligen Ortsfeuerwehren. Gemeinschaft erleben – Gemeinschaft erhalten! Melde dich an oder informiere Dich unter:



www.feuerwehr-brauchtdich.de
info@feuerwehr-brauchtdich.de
Tel.: 0361. 7415006

Wenn Sie liebe Bürgerinnen und Bürger einmal Hilfe benötigen, weil es brennt, das Wasser im Keller steht oder eine andere Gefahr droht, greifen Sie zum Telefon und rufen vertrauensvoll die 112. Denn Sie wissen genau, jetzt wird Ihnen geholfen.

Neben der beruflichen Feuerwehr gibt es in nahezu jedem Ortsteil von Erfurt eine Freiwillige Feuerwehr – haben Sie dies gewusst? Meist lösen sie ein Gefühl von Erleichterung aus, wenn Sie sie hören und sehen.

Aber was würde passieren, wenn keiner kommt? Der demografische Wandel hat mittlerweile Einkehr bei den Freiwilligen Feuerwehren gesucht. Dies bedeutet, die Mitgliederzahlen werden sinken! Die Einsatzstärke der einzelnen Feuerwehren ist zukünftig bedroht. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, suchen wir Frauen und Männer bis 40 Jahre, welche bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Unterstützen Sie Ihre örtliche Freiwillige Feuerwehr und helfen Sie uns den demographischen Wandel aufzuhalten!

Tag der offenen Tür im Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation lädt am 24. April 2015 von 10 bis 18 Uhr zu einem Tag der offenen Tür in die Hohenwindenstraße 13a und 14 ein. Auf dem Programm stehen vielfältige Einblicke in die Welt der Vermessung und Geoinformation wie beispielsweise Führungen durch die Bereiche Photogrammetrie und Kartographie und durch die Druckerei, der Verkauf aktueller und historischer Karten sowie die Vorführung von GPS-Messungen und historischen Vermessungsinstrumenten.

Geodaten kann man heute kostenfrei im Internet nutzen. Am 24. April finden mehrere Einführungen zum Webdienst Geoproxy statt, im Rahmen derer man sich über diesen kostenfreien Dienst für jedermann informieren kann. Darüber hinaus bietet das Landesamt im Rahmen der Veranstaltung einen Rabatt von 20 Prozent beim Erwerb historischer Karten.

Neben sehr interessanten historischen Einzelkarten, z. B. der Zitadelle Petersberg, liegen für den Freistaat Thüringen flächendeckend mehrere Ausgaben historischer Karten im Maßstab 1:25 000 vor. Thüringen ist jeweils auf über 100 Kartenblättern als Feldoriginal (1853 bis 1857), als Urmesstischblatt (1868 -1874) sowie als Messstischblatt (Anfang des 20. Jahrhunderts, teilweise auch aus den 20er und 30er Jahren) dargestellt.

Nähere Informationen sowie das detaillierte Programm unter ➔ www.thueringen.de/vermessung

Drogenkonsum und die Folgen für die Familie

4. Fachtagung des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz Erfurt“

Am 18. März 2015 fand die 4. Fachtagung des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz Erfurt“ statt, sie widmete sich dem Thema Drogenkonsum und beleuchtete die daraus resultierenden möglichen Folgen für die Familie. Nur eine gelingende Bindung in den ersten Lebensjahren bildet ein festes Fundament für das spätere Leben des Kindes. Existieren keine verlässlichen Bindungspersonen (z. B. aufgrund von Drogenkonsum) kann dies nach Aussagen der Psychologin Frau Weismantel zu erheblichen Risiken für die kindliche Entwicklung führen. Um die Beziehungs- und Erziehungskompetenz junger Eltern sowie die Bindung zwischen Kindern und Eltern zu fördern, wurde 2013 das Erfurter Netzwerk für Frühe Hilfen und Kinderschutz gegründet, welches in der Landeshauptstadt zahlreiche Angebote und Hilfen für Familien bereitstellt.

Mitarbeitern dieses Netzwerkes wird im Rahmen einer Fachtagungs-Reihe, die durch den Fachbereich Frühe Hilfen/Kinderschutz des Jugendamtes Erfurt sowie die Kinderschutzgruppe des Helios-Klinikums ins Leben gerufen wurde, eine Plattform für einen regelmäßigen und intensiven fachlichen Austausch angeboten.

Im März fand die vierte Veranstaltung dieser Reihe unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Dr. Kay Großer (Chefarzt der Kinderchirurgie und Kinder-urologie des Helios-Klinikums) statt, an dem über 150 Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Jugendhilfe sowie anderer sozialer Dienstleistungen teilnahmen. Verschiedene Experten aus den Bereichen der Medizin, Rechtswissenschaften, Psychologie und (Sozial-)Pädagogik stellten im Rahmen von fachlichen Vorträgen die Besonderheit des Drogenkonsums im familiären Umfeld sowie die dadurch entstehenden Folgen für betroffene Eltern sowie Kinder dar. Dabei wurde deutlich, dass betroffene Familien nur dann effektiv durch Hilfsangebote erreicht werden können, wenn die Fachkräfte des Netzwerkes zunächst ein „grundlegendes Verständnis für die Ursachen des Drogenkonsums entwickeln und die Eltern mit ihrer Erkrankung ernst nehmen“, so der Referent Herr Jähnichen vom Ökumenischen Hainich Klinikum in Mühlhausen.

Nehmen Eltern die Unterstützung der Mitarbeiter des

Netzwerkes an, können vielfältige Angebote für die Familien vermittelt werden. Das niedrigschwellige Projekt „Jonathan“ der SiT gGmbH Erfurt ist eines davon. Es bietet Kindern aus betroffenen Familien, die sich in ihrer Lebenssituation oft sehr einsam und überfordert fühlen, „die Möglichkeit im Rahmen einer Gruppe zu ihren Ängsten und Sorgen zu stehen und sich mit anderen auszutauschen“, verdeutlichte Frau Kühnel in ihrer Präsentation des Projektes.

Das Projekt „Seelensteine“ des TWSD in Thüringen gGmbH hingegen widmet sich vorrangig Kindern, die aus psychisch belasteten Familien stammen. Diese Kinder können oft kaum ausreichende positive Bindungserfahrungen machen und tragen ebenso wie Kinder aus suchtbelasteten Familien ein hohes Maß an Verantwortung für ihre Eltern. „Das Projekt Seelensteine hilft ihnen ein Stück Kindheit neu zu entdecken, sich mitteilen zu können und Verantwortung abzugeben sowie Hilfen anzunehmen“, so Frau Cramer vom TWSD in Thüringen gGmbH.

Gelingt es den Mitarbeitern des Netzwerkes „Frühe Hilfen/Kinderschutz Erfurt“ den Eltern bzw. Familien rechtzeitig eines dieser vielfältigen Angebote zu unterbreiten, können nach Aussagen von Herrn Schmettau, der als Richter am Amtsgericht Erfurt tätig ist, in vielen Fällen familiengerichtliche Schritte aber auch Kindeswohlgefährdungen vermieden werden.

➔ www.erfurt.de/ef117938



Gut besucht: mehr als 150 Fachkräfte nahmen an der Fachtagung teil.

Großes Engagement für kleine Persönlichkeiten

Das bundesweite Mentorenprogramm „Balu und Du“ fördert Grundschulkindern im außerschulischen Bereich. Junge, engagierte Erwachsene übernehmen ehrenamtlich mindestens für ein Jahr lang eine individuelle Patenschaft für ein Kind – ein „Mogli“. „Moglis“ sind Grundschulkindern, die sich auf dem oftmals schwierigen Weg ins Jugendalter befinden. In Erfurt hat das Projekt einen festen Platz und ist beispielgebend, wie eine Partnerschaft auf Augenhöhe funktioniert.

Die Ausstellung soll einen Einblick in das Projekt zeigen und dabei die Wertevermittlung in den Fokus der Öffentlichkeit stellen. Dabei fungiert die Stadtverwaltung als Koordinator für alle Beteiligten.

Sie sind herzlich eingeladen zur Eröffnung am 21. April, um 19 Uhr in die Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5. Bis 7. Juni läuft die Ausstellung.

Wohnungs- und Haushaltserhebung 2015

In den nächsten Tagen werden 4.000 Erfurterinnen und Erfurter Post von der Stadtverwaltung erhalten. Im Rahmen der jährlichen Wohnungs- und Haushaltserhebung werden sie zu verschiedenen Themen befragt.

Die Briefe werden aller Voraussicht nach am 15. April versendet und sollen bis zum 17. April zugestellt sein.

Die Befragten werden per Zufallsstichprobe ermittelt. Diese zufällige Auswahl stellt die Repräsentativität der Befragung sicher und gewährleistet, dass das breite Meinungsspektrum aller Erfurter in der Umfrage vertreten ist.

Die Befragung ist anonym und die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Die Wohnungs- und Haushaltserhebung wird jedes Jahr durchgeführt und greift immer unterschiedliche stadtrelevante Themen auf.

Alle Bürger, die in den nächsten Tagen die Unterlagen erhalten, werden gebeten, den Fragebogen zu beantworten und im beiliegendem Kuvert bis zum angegebenen Termin an die Stadtverwaltung zurückzusenden. Das Rückporto ist bereits bezahlt.

Sobald die Unterlagen versendet werden, informiert die Stadtverwaltung auf erfurt.de und über die lokalen Medien.

Öffentliche Auslegung

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege in der Landeshauptstadt Erfurt für den Planungszeitraum 2015 bis 2017

Das Jugendamt der Stadt Erfurt gibt bekannt, dass der Entwurf der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege der Stadt Erfurt für den Planungszeitraum vom 1. August 2015 bis zum 31. Juli 2017 bis zum 17.04.2015 im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegt:

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Darüber hinaus wird der Entwurf der Planung in dem genannten Zeitraum ins Internet gestellt:

➔ www.erfurt.de/ef121402

Bis einschließlich 20.04.2015 besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf an das Jugendamt, Steinplatz 1 in 99085 Erfurt zu richten.

Maßnahmen der Luftreinhaltung in Erfurt

Reduzierung ultrafeiner Stäube – ein Beitrag zum aktiven Gesundheitsschutz

Durch die Richtlinien der Europäischen Union sind die Zielsetzungen in der Luftreinhaltung europaweit harmonisiert worden. Welchen Weg das einzelne Mitgliedsland geht, liegt dabei in nationaler Verantwortung. Die Umsetzung der Maßnahmen findet auf kommunaler Ebene statt. Mit der Aufstellung des Luftreinhalteplanes 2005 und seiner Fortschreibung 2012 war auch die Stadt Erfurt verpflichtet, ein Bündel von 37 verbindlichen Maßnahmen umzusetzen.

Stärkster Rußrückgang in Erfurt

Die in der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommene Maßnahme war die Einführung einer Umweltzone. Zu den Wirkungen einer Umweltzone liegen aus Sachsen und Thüringen verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen vor. Im Fokus liegen dabei die ultrafeinen Partikel aus dem Dieselruß, da diese über die Lunge direkt in das Blut übergehen und ihnen ein bedeutendes Gesundheitsrisiko innewohnt. Das „Tropos-Institut“ hat für Leipzig mit Einführung der Umweltzone eine signifikante Reduzierung dieser gefährlichen Bestandteile des Feinstaubes gemessen. Ähnliche Untersuchungen hat die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie in Thüringen und in Erfurt durchgeführt. Bei Ruß gab es ab 2012 den stärksten Rückgang in Erfurt. Bezogen auf das Jahr 2008/2009 lag die Reduzierung in den Jahren 2013 und 2014 in der Bergstraße bei über 60 Prozent.

Einer der Gründe dafür liegt darin, dass sich mit Einführung der Umweltzone die Fahrzeugflotte in Erfurt schneller erneuert als im Umland. Ein Effekt der deutschlandweit bei der Einführung von Umweltzonen zu beobachten ist – mit positiven Auswirkungen auf die Luftqualität in der Stadt. Gerade bei den gesundheitlich gefährlichen Bestandteilen des Feinstaubes gibt es deutliche Erfolge. Ergänzt wird dieser positive Trend durch den Beschluss des Erfurter Stadtrates aus dem Jahre 2012 zum zukünftigen Einsatz von Partikelfiltern bei Baumaschinen als Zuschlagskriterium für öffentliche Aufträge ab 2015. Die Luftqualität hat sich in den letzten Jahren verbessert, aber in den Anstrengungen darf nicht nachgelassen werden, um diesen Trend weiter zu verstetigen.

Umweltsensitive Verkehrssteuerung als Beitrag zur Feinstaubreduktion

Eine wirksame Maßnahme zur Reduktion der Schadstoffbelastung aus dem Verkehr ist die in Erfurt getestete Umweltsensitive Verkehrssteuerung (UVE). Das Vorhaben will mit Maßnahmen des Verkehrsmanagements einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen und damit der Gesamtbelastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub leisten. Mit Unterstützung des damaligen Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) wurden in einer ersten Realisierungsstufe die UVE-Pilotmaßnahme I im Bereich Talstraße/Bergstraße und die Pilotmaßnahme II im Bereich Leipziger Straße gemeinsam durch die Bauhaus-Universität Weimar und die

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt geplant und durchgeführt. Der verkehrliche Ansatz betrifft zwei Schwerpunkte:

- Verstetigung des Verkehrsablaufes zur Vermeidung emissionsintensiver Fahrzustände durch Optimierung der Verkehrssteuerung; Kernfokus der UVE-Pilotmaßnahme I (Talstraße/Bergstraße)
- Verkehrsverlagerung und Verkehrslenkung zur Reduzierung von Verkehrsmengen durch dynamische Zuflussdosierung; Kernfokus der UVE-Pilotmaßnahme II (Leipziger Straße)

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

- Durch Optimierung der Signalsteuerung konnte in der Bergstraße der zeitliche Anteil des flüssigen Verkehrs um etwa 11 Prozent (von 84 % auf 95 %) gesteigert werden.
- Die erzielbaren Reduktionspotenziale der Immissionen liegen bezogen auf den Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid bei 0,9-1,5 µg/m³ und für Feinstaub bei 1,0-2,0 µg/m³. Zudem kann eine Reduktion der Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittelwertes der Feinstaub-Immissionen um zwei Tage erzielt werden.
- Ein negativer Einfluss der optimierten Verkehrssteuerung in der Bergstraße auf die Immissionssituation im vorgelagerten Bereich Talstraße durch das erhöhte Rückstaurisiko ist nicht festzustellen.

Im Ergebnis der UVE-Pilotmaßnahme II (Leipziger Straße) kann festgestellt werden:

- Durch dynamische Zuflussdosierung konnte der zeitliche Anteil des flüssigen Verkehrs im umweltsensiblen Bereich deutlich um etwa 48 Prozent (von 10 % auf 58 %) gesteigert werden. Gleichzeitig reduzierte sich erwartungsgemäß dessen Anteil im Zulauf auf den Dosierungsquerschnitt moderat um etwa 12 Prozent (von 43 % auf 31 %).
- Die Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen liegt im untersuchten Straßenzug bei verkehrsbedingten Emissionen bezogen auf Stickstoffdioxid, Feinstaub und Kohlendioxid im Bereich 5-6 Prozent, was gemäß Kostensätzen des Umweltbundesamtes eingesparten Umweltkosten in Höhe von etwa 300.000 EUR pro Jahr entspricht.

Mit den beiden nun abgeschlossenen Pilotvorhaben wurde das Ziel verfolgt, mit intelligenten Maßnahmen des Verkehrsmanagements und gezielten Eingriffen in die Verkehrssteuerung einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen und damit der Gesamtimmisionsbelastung durch Stickstoffdioxid und Feinstaub zu leisten.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse ist die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt bestrebt, die getestete UVE-Methodik auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Die dazu notwendigen Finanzmittel von geschätzt 4,5 Mio. Euro sollen mit einer entsprechenden Förderung in den nächsten vier Jahren aufgebracht und umgesetzt werden.

Neuer Stadtplan nicht nur für Radler

Der ADFC-Stadtplan ist in Erfurt seit vielen Jahren für Erfurter und Touristen ein unverzichtbares Kartenwerk. Er ist nicht nur ein hochwertiger Stadtplan auf Grundlage der Karte des Erfurter Amtes für Geoinformation und Bodenordnung, sondern enthält zusätzlich Radrouten und -wege sowie viele für Radfahrer wichtige Informationen.

Erarbeitet wurde der Plan in Zusammenarbeit von ADFC und Stadtverwaltung. Inhaltlich hat sich seit der letzten Auflage 2010 in Erfurt einiges verändert: Straßen wurden gebaut und umbenannt, Einbahnstraßen wurden für Radfahrer in Gegenrichtung freigegeben und vieles andere. Grund genug, nunmehr eine überarbeitete Neuauflage vorzulegen.

„Wenngleich wir in Sachen Radwege noch einigen Aufholbedarf haben, hat sich das Radwegenetz in den vergangenen Jahrzehnten enorm verbessert. Das Rad ist nicht nur eine umweltfreundliche, sondern auch eine gesunde Alternative zum Auto und als diese immer etablierter. Von daher haben wir den ADFC gerne bei der Erarbeitung des Planes unterstützt“, erklärt Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Rahmen der Vorstellung des Stadtplans.

Im letzten halben Jahr waren deshalb aktive Mitglieder des ADFC-Kreisverbandes in der Stadt unterwegs, um die Informationen des alten Planes auf ihre Aktualität zu überprüfen und Neues zu erfassen. Eingetragen wurden diese Informationen dann in eine völlig neue topographische Kartengrundlage des Amtes.

So kann nun der momentan aktuellste und genaueste Stadtplan der Landeshauptstadt im Maßstab von 1:12 500 sowie auf der Rückseite eine Umgebungskarte im Maßstab 1:40 000 vorgelegt werden. In diesem Plan sind alle Informationen enthalten, die zu einem guten Stadtplan gehören: ein Straßenverzeichnis, öffentliche Gebäude sowie kulturelle Einrichtungen.

Zusätzlich dazu wurden durch ADFC-Aktive in enger Zusammenarbeit mit der Erfurter Fahrrad-Beauftragten, Frau Ohrmann, wichtige Informationen für Radler in die Karte eingetragen. Dazu gehören Radwege, für Radler gut nutzbare Nebenstraßen, Einbahnstraßen welche für Radfahrer in Gegenrichtung geöffnet sind, Steigungen, Hindernisse und Gefahrenstellen. Ebenso zum Inhalt gehören eine Auswahl an Fahrradläden, Ausflugszielen, Spielplätzen und Aussichtspunkten.

Benutzer des Umweltverbundes finden in der Karte das vollständige Bus- und Straßenbahnnetz sowie die Teil-Auto-Standplätze. Für Radfahrer, die auch außerhalb des Stadtgebietes gute Radverbindungen suchen, gibt die ADFC-Fahrradkarte „Erfurt und Umgebung“ im Maßstab 1:75 000 detaillierte Informationen.

Der Stadtplan ist beim ADFC in der Bahnhofstraße 22 (Tel. 0361 2251734), in Buchhandlungen und Fahrradläden sowie der Erfurter Tourist-Information zum Preis von 3,90 Euro erhältlich.





Viele Details zu entdecken. Foto: Udo Schmidt

Lebens(t)räume

Unter dem Motto „Lebens(t)räume“ sind im Haus der sozialen Dienste ab dem 21. April Malerei und Fotografie von acht Erfurtern und einer Kindertagesgruppe zu sehen. Die Tagesgruppe „Sofioter Straße“ ist Anlaufpunkt für Kinder und Eltern, die Begleitung und Betreuung bei der Bewältigung des schulischen Alltags sowie ihrer persönlichen und familiären Probleme benötigen. Spannend anzusehen ist darüber hinaus Sven Wachsmuths Collage mit dem Schriftzug „Erfurt“ und 1282 einzelnen Fotos. Mit einer selbst geschriebenen Software wurden die Bilder von Hand Rasterflächen zugeordnet. Um die vielen Details betrachten zu können, wird extra eine Lupe bereitgestellt. Weitere Aussteller sind: Sigrid Hermann, Karina Heßland, Christel Meissner, Heidrun Paetzelt, Jörg Feistel, Udo Schmidt und Igor Zubkis.

Die Vernissage findet am 21. April um 15:30 Uhr im Fritz Heckert-Saal statt. Die Ausstellung „Lebens(t)räume“ ist Mo bis Fr von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Di von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr bis zum 20. Oktober 2015 zu sehen. ■

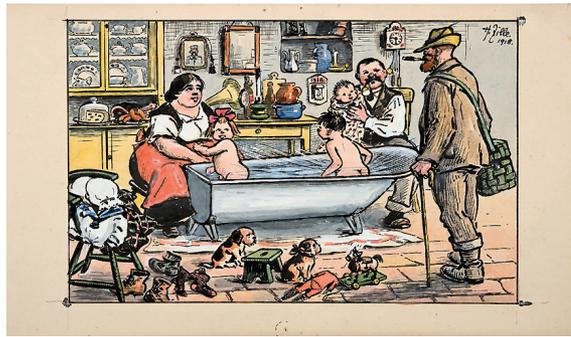
Erfurter Musikschüler bei „Jugend musiziert“

11 Schüler der Erfurter Musikschule fahren zum Bundeswettbewerb

Alljährlich im Frühjahr treffen sich die besten jungen Musiker in ganz Deutschland zur ersten Stufe des Wettbewerbes „Jugend musiziert“.



Das Klavierduo Josephine Obst und Michaela Groh



Heinrich Zille, Familienbad, Badewanne, 1918
Tuschfeder, Wasserfarben und Deckweiß, Angermuseum Erfurt, Grafische Sammlung /Foto: Dirk Urban

„Pack die Badehose ein ...“

Im Rahmen der Ausstellung „Wir gehen baden! Meisterwerke der Grafik aus fünf Jahrhunderten von Dürer bis Hockney“, die bis 14. Juni im Angermuseum zu sehen ist, finden Führungen dienstags am 5. Mai und 2. Juni um 15 Uhr sowie sonntags am 26. April und 31. Mai um 15 Uhr statt.

Darüber hinaus stehen sechs Vorträge zum Badethema auf dem Programm, u. a. am 14. April um 19 Uhr mit Dr. Benjamin Rux vom Berliner Kupferstichkabinett. Die „Kunstpause am Mittag“ lädt jeweils mittwochs, 13 Uhr, zu 10 Minuten Kunstbetrachtung ein. Dafür präsentieren Freunde der Kunst aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens der Stadt ihr ausgewähltes Bade-Bild.

Die kostenlose Kinderführung „Friedrich geht baden!“ mit Franziska Bracharz am 18. April um 16 Uhr und am 9. Mai um 11 Uhr ist für Kinder ab 6 Jahre geeignet, die Ausstellung kennenzulernen. ■



Amerikanische Soldaten in der Erfurter Johannesstraße.
© Stadtarchiv Erfurt

Getrenntes Leid. Gespaltene Erinnerung?

70 Jahre Kriegsende – 1945 in Erfurt. Die Erfurter Geschichtsmuseen und das Stadtarchiv Erfurt laden zu einem Gedenk-Wochenende.

Die Stadt Erfurt erinnert am Wochenende mit zwei Gedenktagen an das Ende eines Krieges, in dem über 60 Millionen Menschen in Kriegshandlungen starben und mindestens 13 Millionen Menschen den nationalsozialistischen Verbrechen zum Opfer fielen.

Der Krieg ging von Deutschland aus und kam mit den alliierten Fliegern zurück: Auch nach Erfurt, das von einer geplanten Flächenbombardierung am 4. April 1945 nur deshalb verschont wurde, weil amerikanische Truppen schon allzu nahe an die Stadt herangerückt waren. Führungen, Zeitzeugenbegegnungen, Gesprächsrunden und Ausstellungen fragen nach Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven: der Stadtgesellschaft, der Soldaten, der in den Lagern befreiten Häftlinge und Zwangsarbeiter, der Vertriebenen. Perspektivenwechsel und Dialog der Erinnerungen erkennen das jeweils individuelle Leid an und differenzieren gleichwohl zwischen Ursachen und Folgen sowie zwischen Tätergesellschaft, Widerstand und Verfolgung.

Am Samstag, dem 11. April, finden ab 16:00 Uhr im Erinnerungsort Topf & Söhne im Sorbenweg 7 eine Sonderführung, ein Gedenkakt am Stein der Erinnerung, die Gesprächsrunde „Zusammenbruch, Befreiung, Rettung? Perspektiven auf das Kriegsende“ mit Zeitzeugen und Historikern sowie die Eröffnung einer dem Glockenturm von Buchenwald gewidmeten Fotoausstellung statt.

Am Sonntag, dem 12. April, wird um 11:00 Uhr im Stadtarchiv in der Gotthardtstraße 21 danach gefragt, wie Menschen in den verschiedenen Erfurter Ortsteilen die Befreiung und das Kriegsende erlebt haben. Um 12:30 beginnt vor dem Stadtarchiv eine Führung durch die Stadt auf den Spuren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, des Bombenkrieges und der Befreiung. Der Rundgang endet um 14:00 Uhr mit einem Besuch des Luftschuttkellers unter dem ehemaligen Polizeipräsidium in der Meister Eckhart-Straße 2.

Das ausführliche Programm liegt in den beteiligten Einrichtungen sowie im Erfurter Stadtmuseum aus und ist online abrufbar.

➔ www.topfundsoehne.de ■

50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland – Israel

Oberbürgermeister Andreas Bausewein zu Gast in der Partnerstadt Haifa



Prof. Gert Weißkirchen (Vorsitzender des Freundes- und Förderkreises der Haifa Foundation), Christian Weber (Präsident der Bürgerschaft der Freien Hansestadt Bremen), Andreas Bausewein (OB Erfurt), Yona Yahav (OB Haifa), Bracha Sela (Generalsekretärin und Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Haifa), Michael Ebling (OB Mainz), Andreas Michaelis (Deutscher Botschafter), Peter Kurz (OB Mannheim, v.l.n.r.).

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel lud Haifas Oberbürgermeister Yona Yahav die Oberbürgermeister der deutschen Partnerstädte – Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Mainz, Mannheim – zu einem gemeinsamen Treffen und einer Konferenz nach Haifa ein.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein erreichte Haifa bereits am Montagabend, da er den Besuch auch dazu nutzen wollte, die partnerschaftlichen Beziehungen vor Ort zu vertiefen. Aus diesem Grund besuchte er am Dienstagvormittag die „Ironi Aleph“ High School in „Haifa Downtown“, in der er von Direktorin Batya Brauner empfangen wurde. OB Bausewein überbrachte die besten Grüße und ein Anschreiben von Sven Stötzer, dem Direktor des Albert-Schweitzer-Gymnasiums, verbunden mit dem Wunsch, eine Schulpartnerschaft aufzubauen.

Gegen Mittag folgte ein Besuch des „Rambam“, dem Campus für Gesundheitspflege. Der ärztliche Direktor und zeitgleich einer der vier Abteilungsleiter des öffentlichen Klinikums, Prof. Dr. Rafi Beyer, empfing den OB in seinem Dienstzimmer. Das Klinikum mit Maximalversorgung hat aktuell 1.011 Betten und ist im Großraum Haifa für die medizinische Versorgung von rund 2 Mio. Menschen zuständig. Bekannt ist das Klinikum insbesondere für sein innovatives Traumazentrum und die sehr gute Krebsdiagnostik und -therapie.

Neben dem Klinikum beherbergt der Campus die medizinische Fakultät der Universität „Technion“ sowie zahlreiche Forschungseinrichtungen. Besonders beeindruckend war das unterirdische „Not-Krankenhaus“, welches nach den 34-tägigen Bombardierungen Haifas im Jahr 2006 geplant und gebaut wurde, um die medizinische Versorgung auch im Katastrophenfall zu ge-

währleisten. Binnen 72 Stunden können die drei Parkdecks des Parkhauses in ein Krankenhaus mit über 1.000 Betten, welches Angriffen von Bomben, chemischen und biologischen Waffen standhält, umfunktioniert werden.

Vom „Rambam“ ging es zum Campus der Universität Haifa. Oberbürgermeister Andreas Bausewein traf sich dort mit dem Präsident der Universität, Prof. Dr. Amos Shapira, und überbrachte ein Anschreiben der Präsidentin für Internationale Zusammenarbeit der Universität Erfurt, Prof. Dr. Heike Grimm. Inhalt des Gesprächs war der Wunsch nach dem Ausbau des Austausches zwischen den beiden Universitäten – sowohl auf Ebene der Studierenden als auch zwischen Wissenschaftlern.

Am Mittwoch trafen sich die Delegationen der Partnerstädte im Rathaus der Stadt Haifa mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie deutschen Austauschschülern zu zwei Foren: „Multikulturalität und Integration“ sowie „Mit Blick auf die nächste Generation: Vertiefung und Verstärkung in Wissenschaft & Technologie – Innovation & Kreativität“. Die fünf Städte sollten lokale Integrations-Projekte vorstellen. Andreas Bausewein widmete seinen Vortrag dem Verein „Spirit of Football“ und dessen Projektarbeit. Vor dem Hintergrund, dass sowohl Israel als auch Deutschland einen Zuwachs an Flüchtlingen und Einwanderern zu verzeichnen haben, stieß die Vereinsarbeit, die Bausewein mittels zweier Kurzfilme und eines Vortrags vorstellte, auf großes Interesse.

Im Anschluss wurde im Beisein des deutschen Botschafters in Israel, Herrn Andreas Michaelis, eine „Absichtserklärung zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Haifa, Bremen, Düsseldorf, Erfurt, Mainz und Mannheim“ unterzeichnet (siehe Foto). Als Gastgeschenk überreichte OB Andreas Bausewein seinem Haifaer Amtskollegen Yona Yahav einen Gutschein über 50 Bäume; sie stehen für 50 Jahre diplomatische Beziehungen und sollen in einem Naturschutzgebiet nahe Haifa, dem Carmel, dessen Flora und Fauna bei einem Großbrand im Jahr 2010 nahezu vollständig vernichtet wurde, gepflanzt werden. ■

Frühlingsboten auf vier Beinen

Vielfacher Nachwuchs im Thüringer Zoopark Erfurt

Der Frühling ist da und mit ihm mehren sich die Tiergeburten im Thüringer Zoopark Erfurt. Der erste Trampeltiernachwuchs dieses Jahres erblickte am 20. März das Licht der Welt. Die sieben Jahre alte Stute Morena brachte einen gesunden Hengst zur Welt. Dieser wurde nach Sichtung vieler Namensvorschläge Dschamal genannt. Das bedeutet auf Arabisch Schönheit.

Papa des Neugeborenen ist der elf Jahre alte und bereits vielfache Vater Sahib, der seit 2009 in Erfurt lebt. Bis aus Dschamal ein stattlicher Kamelhengst wird, vergehen mehrere Jahre. Noch liegen die zwei Höcker, die für Trampeltiere typisch sind, auf der Seite. Mit viel Milch und später auch Heu wird der kleine Hengst in den nächsten Wochen kräftig heranwachsen. Und dann stehen auch die beiden Höcker.

Weiterer Zuwachs für den Thüringer Zoopark Erfurt

folgte am 25. März: Giraffenkuh Dhakija brachte ein gesundes Kalb zur Welt. Um 09:51 Uhr plumpste das Giraffenbaby nach einer problemlosen Geburt aus etwa zwei Metern Höhe auf das weiche Bett aus Stroh. Dhakija, für die es die erste Geburt war, verhielt sich vorbildlich: Liebevoll animierte sie ihren Sprössling zum



Aufstehen und kümmerte sich von Beginn an um ihre Tochter. Nach rund einer Stunde wagte sich die kleine Giraffe auf ihre staksigen Beine und fing an, die Welt zu entdecken. Vater des Giraffenkalbs ist Lengai, der den Erfurter Zoo im September 2014 leider verlassen musste.

Auch bei den Ouessant-Schafen, Zwergziegen, Bulgarenziegen und Hinterwälder-Rinder gab oder gibt es demnächst Nachwuchs. Erwartet werden im Frühsommer außerdem Jungtiere bei den Flamingos und Erdmännchen. Auch ein weiteres Trampeltier kündigt sich an.

Und wie sieht es bei den Reptilien aus? Kaum eingezogen in das Halbwüstenterrarium im neuen Elefantenhäuser, legte das Perleidechsen-Weibchen auch schon Eier im Boden ab. Daraus sind nun drei muntere Eidechsenwinzlinge geschlüpft. Zu ihrer Sicherheit wurden sie aus dem Terrarium entfernt. Nicht, dass die artfremden Mitbewohner sie zum Fressen gern haben.

➔ www.zoopark-erfurt.de ■